

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Grünfläche an der Hans-Schulten-Straße in Brück Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2009, AN/1072/2009 TOP 7.1.2

Vor einigen Wochen gastierte ein Zirkus auf der Grünfläche an der Autobahnauffahrt an der Hans-Schulten-Straße. Bis vor Kurzem war die Zufahrt zu dieser Grünfläche versperrt, was seit Grünarbeiten in diesem Bereich nicht mehr der Fall ist. In der Vergangenheit gab es immer wieder Schwierigkeiten mit einer Fremdnutzung dieser Grünfläche. Dies führte an der Hans-Schulten-Straße zu ähnlichen Problemen wie beispielsweise am Festplatz in Höhenberg an der Frankfurter Straße. Generell bietet die Grünfläche ein gutes Potenzial zu örtlichen und naturnahen Erholung und Freizeitgestaltung, weshalb die Bezirksvertretung Kalk zuletzt beschlossen hat, in deren Bereich eine Bank aufzustellen. Dies gilt es, in Zukunft weiter zu entwickeln.

Die Bezirksvertretung Kalk soll daher der Verwaltung folgende Aufträge erteilen:

1. dafür Sorge zu tragen, dass keine unerwünschte Fremdnutzung der Fläche an der Hans-Schulten-Straße erfolgen kann und
2. zu prüfen, ob die Grünfläche an der Hans-Schulten-Straße besser für Freizeitsuchende, z.B. mit einer Grillstelle besser genutzt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Zirkus hatte vom 04.04. bis 14.04.2009 sein Zelt auf der oben genannten Grünfläche irrtümlich auf dem falschen Grundstück aufgebaut. Da bei Feststellung des Irrtums bereits

Wasser- und Stromanschlüsse gelegt waren, wurde die Inanspruchnahme der falschen Fläche ausnahmsweise geduldet mit der Maßgabe und Zusicherung des Zirkusses, dass zukünftig dort keine Zirkusveranstaltungen mehr stattfinden werden.

- zu 1. Eine Absperrung der Fläche zur Vermeidung unerwünschter Fremdnutzungen hat zur Folge, dass sie maschinell mit Großrasenmähern nicht mehr im vollen Umfang gepflegt werden kann. Das Verlegen von Baumstämmen oder Anbringen anderer Absperrvorrichtungen würde dazu führen, dass an den Rändern der Großrasenfläche aufwändig von Hand nachgeschnitten werden müsste. Durch das sehr knappe Personalbudget sind solche zusätzlichen Arbeiten nicht leistbar.
- zu 2. Grillplätze wurden in früheren Jahren eingerichtet, als gemäß der alten Grünflächenordnung das Grillen in öffentlichen Grünanlagen generell verboten war. Seit Inkrafttreten der neuen Grünflächenordnung am 24.03.2003 ist das Grillen jedoch bis auf wenige Ausnahmen in nahezu allen Grünanlagen gestattet, sodass die Nutzung der regulär eingerichteten Grillplätze stark zurück gegangen ist. Hinzu kommt, dass die Grillplätze früher stark von Vandalismusschäden betroffen waren. Daher wurde auf die Einrichtung neuer Grillplätze verzichtet.